



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 39 / 2011

Qualitätssicherung

## **G-BA bringt Verfahren zur Vermeidung von nosokomialen Infektionen auf den Weg**

**Berlin, 20. Oktober 2011** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Auftrag an das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung zum Bereich nosokomiale Infektionen konkretisiert und mit einem konkreten Zeitplan versehen. Demnach soll das AQUA-Institut innerhalb von 14 Monaten zwei Verfahren hierzu entwickeln. Einen entsprechenden Beschluss fasste der G-BA am Donnerstag in Berlin.

Nosokomiale Infektionen können im Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten medizinischen Maßnahme entstehen und werden auch als behandlungsassoziierte Infektionen bezeichnet. Das Ziel der AQUA-Beauftragung durch den G-BA ist insbesondere, sowohl Wundinfektionen nach stationär oder ambulant erfolgten Operationen als auch Gefäßkatheter assoziierte Infektionen besser zu vermeiden. Dazu soll das AQUA-Institut entsprechende Instrumente und Qualitätsindikatoren sowie die notwendige Dokumentation für zwei sektorenübergreifende Verfahren entwickeln. Sektorenübergreifende Qualitätssicherung bedeutet, die medizinische Versorgungskette umfassend auch im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung und umgekehrt zu betrachten.

„Bereits im Juni 2010 und damit bereits ein Jahr vor dem Inkrafttreten des Krankenhaushygienegesetzes hat der G-BA beschlossen, das AQUA-Institut mit dem Qualitätsthema nosokomiale Infektionen zu beauftragen. Die heute beschlossene Konkretisierung der Beauftragung zeigt, dass alle Beteiligten im G-BA dem Thema hohe Priorität beimessen“, sagte Dr. Josef Siebig, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Der Gesetzgeber sieht in § 137a SGB V (Umsetzung der Qualitätssicherung und Darstellung der Qualität) vor, dass der G-BA eine fachlich unabhängige Institution beauftragt, Verfahren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität für die Durchführung der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu entwickeln. Das Göttinger AQUA-Institut erfüllt seit 2009 diesen Auftrag.

Der Beschluss wird in Kürze auf folgender Seite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/auftraege-expertisen/>

Seite 1 von 2

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-173

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

**Pressemitteilung Nr. 39 / 2011  
vom 20. Oktober 2011**

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
0049(0) 30-275838-173

**Telefax:**  
0049(0) 30-275838-105

**E-Mail:**  
[kristine.reis-steinert@g-ba.de](mailto:kristine.reis-steinert@g-ba.de)

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)